

gedrückt worden. Berlin hat eine Aufnahmebereitschaft nicht gehabt, es sind die Banken einestheils nicht in der Lage gewesen, weil sie ihr Geld anderweitig brauchen oder anderweitig besser anlegen konnten, und da wurde der Kurs so gedrückt. Damals waren nun politische Verwickelungen ernsterer Art nicht in Sicht; wenn das aber einmal der Fall sein sollte und es kommen die Beträge, die jetzt von der letzten Anleihe nach England gegangen sind, wie ich aus zuverlässiger Quelle gehört habe, auf einmal zurück, so können wir doch in unangenehme, unseren Staatskredit arg schädigende Verhältnisse kommen.

Ich möchte der Königl. Staatsregierung doch anheimgeben, auf Mittel zu denken, unsere Anleihen soweit, als möglich, im Inlande zu placiren. Die Sächsische Bank ist sehr gut in der Lage, durch ihre vielfachen Verzweigungen im ganzen Lande als Kanal für die Vertheilung zu dienen, und andere sächsische Bankinstitute ebenfalls, und natürlich kann man dann nicht den höchsten Kurs verlangen, der überhaupt nur für ein 3 prozentiges Papier zur Zeit zu haben ist. Denn die Thätigkeit der Banken muß doch auch honorirt werden. Es ist mir aber doch fraglich, ob es nicht für das Wohl des Landes besser ist, einen etwas niedrigeren Kurs für die Anleihe zu verlangen und dafür die Möglichkeit bez. die bei der Begebung als Bedingung zu stellende Möglichkeit einzustellen, daß wenigstens ein sehr großer Betrag davon im Lande bleibt. Ganz wird sich das ja nie thun lassen.

Also, meine Herren, ich habe nur im Namen der Finanzdeputation A Sie zu bitten, den Anträgen, die sie gestellt hat, zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, in § 1 die Ziffer von 99,300,000 M. durch die Ziffer 100,000,000 M. zu ersetzen und mit dieser Abänderung den § 1 nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer weiter die §§ 2 bis 8, sowie Ueberschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage annehmen?“

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung bezüglich des ganzen Gesetzes namentliche Abstimmung? — Sie verzichtet.

Ich frage daher die Kammer:

„Will dieselbe beschließen, das ganze Gesetz mit der beschlossenen Abänderung sammt Ueberschrift, Eingang und Schluß anzunehmen?“

Einstimmig.

II. R. (2. Abonnement.)

Wir kommen nunmehr zu dem ursprünglichen Punkte 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den Nachtragsbericht der Finanzdeputation A zu Kap. 18 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Lotteriedarlehnskasse betreffend.“ (Drucksache Nr. 318.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Kellner.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Kellner: Meine Herren! Ich muß das an und für sich unangenehme Referat über diese Angelegenheit auch mit einer unangenehmen Mittheilung beginnen. Es ist nämlich eine Indiskretion schlimmster Art begangen worden,

(Hört, hört!)

und zwar dadurch, daß die heutige Nummer, und zwar die Morgenausgabe des „Leipziger Tageblattes“, den Bericht der Finanzdeputation A vollständig, und zwar so zum Abdruck bringt, wie er am Freitag Nachmittag von der Finanzdeputation A festgestellt worden ist. Dieser Bericht war aber zu dieser Zeit noch nicht als offiziell zu betrachten, da er zur Durchsicht dem Finanzministerium behufs Kontrolle der in diesem Berichte zum Ausdruck gebrachten Anschauung der Regierung vorgelegt werden sollte. Das Finanzministerium hat nach Lesung dieses Berichtes der Finanzdeputation A verschiedene neue Aufklärungen in dieser Angelegenheit gegeben, die naturgemäß die Aenderung des Wortlautes dieses ursprünglichen Berichtes zur Folge haben mußten. Die Deputation hat nun auch in der gestrigen Sitzung die Aenderung des Berichtes vorgenommen, und zwar in jener Fassung, in welcher er Ihnen jetzt vorliegt und in der er gestern zur Vertheilung an Sie gekommen ist. Das „Leipziger Tageblatt“ bringt aber den Bericht in derjenigen Fassung, wie sie am Freitag Nachmittag von der Deputation zwar angenommen wurde, aber unter dem Vorbehalte, daß die Regierung etwaige Erläuterungen noch hinzuzufügen habe. Da aber, wie ich wiederhole, die Regierung neuere Aufklärungen über einige in diesem Berichte gemachte Behauptungen gegeben hat, so mußte der Deputationsbericht zurückgezogen werden, und der Nachtragsbericht liegt jetzt in der richtigen Fassung vor Ihnen. Ich bedauere dieses Vorgehen außerordentlich, kann nur wiederholen, daß eine Indiskretion der schlimmsten Art hier stattgefunden hat, und bemerke weiter, daß das Direktorium beschlossen hat, die Angelegenheit energisch zu verfolgen.

(Bravo!)